

XI

Cretzschmar-Preis-Stiftung

(Errichtet am 22. November 1917 anlässlich der Jahrhundertfeier
der S. N. G.)

Cretzschmar, Philipp Jakob, Dr. med., geb. 11. Juni 1786
zu Sulzbach am Taunus, † 4. Mai 1845 zu Frankfurt a. M.
(Taf. I Fig. 3).

Über seine in die frühe Kindheit zurückreichende „Neigung zur Naturgeschichte“ schreibt Cretzschmar selbst in der Einleitung zu seinem Werke „Beiträge zur Lehre von dem Leben“, I. Bd. Frankfurt a. M., 1840 S. XXII:

„Bald hatte ich alle Tiere kennen gelernt, welche in der ganzen Umgegend lebten, wußte manches von ihrer Lebensweise zu erzählen und wurde darum nicht wenig von meinen gleichaltrigen, in Frankfurt lebenden Verwandten gepriesen. Unter diesen befanden sich nämlich einige, die von gleicher Neigung angetrieben waren. Sie hatten Bücher, aus denen sie ihre Kenntnisse schöpften; ich entbehrte derselben, während ich die Tiere in ihrem freien Naturleben beobachtete. Diesem beiderseitigen Mangel wurde abgeholfen; denn als ich in Frankfurt wohnte, vereinigten wir uns mit Zuziehung anderer gleichgesinnten Jugendfreunde zu gemeinschaftlichem Einsammeln von Naturkörpern aus den drei Reichen und hatten in wenigen Jahren ein kleines Museum zusammengebracht, welches nach Linnè's System der Natur geordnet war.

Diese von jugendlicher Begeisterung und gleichen Neigungen zum Forschen im verjüngten Maßstabe angetriebene Korporation mußte sich auflösen, als ihre Mitglieder anfangen, sich dem Berufe ihres zukünftigen Lebens zu widmen. Einige unter uns haben jedoch die Liebe zu den Naturwissenschaften bewahrt und sich in dem mit kindlichem Sinne erwählten Fache ausgebildet. . . . Als die Senckenbergische Naturforschende Gesellschaft dahier in dem Jahre 1817 gegründet wurde, zählte sie unter ihren elf stiftenden Mitgliedern drei derselben, welche in unserem jugendlichen Vereine tätig waren (außer Cretzschmar auch Bloß und W. Freyreiß). Auch ist noch zu dieser

Stunde in dem Senckenbergischen Museum außer andern unbedeutenden Gegenständen eine Sammlung von Vogeleiern und Nestern aufgestellt, welche einst als eine besondere Zierde unserer Naturschätze angesehen wurde.“

1808 in das Coll. med. Francofurt. aufgenommen. 1808—1813 Militärarzt im französischen Heere (Feldzug gegen Österreich und Spanien), seit 1813 Großherzogl. Würzburgischer Militärarzt, kehrt als solcher zur weiteren Ausbildung in der Geburtshilfe nach Würzburg zurück, 1815 an dem Feldlazarett in Frankfurt a. M. tätig. 1816—1828 Lehrer der Anatomie am Medizinischen Institut der Dr. Senckenbergischen Stiftung. 1827 Stadtgeburtshelfer und Hebammenlehrer, 1841 Physicus ordinarius.

1825 zweiter Geschäftsführer der 4. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Frankfurt a. M., 17. Juni 1830 Administrator der Dr. Senckenbergischen Stiftung. Hervorragender Freimaurer (war während des spanischen Krieges in einer französischen Feldloge in Katalonien aufgenommen worden, 1835—1842 Meister vom Stuhl der Loge Sokrates) und maurerischer Schriftsteller („Religionssystem und Freimaurerei“. Frankfurt a. M., 1838 u. 1844).

Cretzschmar ist die treibende Kraft bei der Gründung der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft und bis 1840 als zweiter Direktor deren eigentlicher Leiter, 1826—1844 Lehrer der Zoologie am Museum. Er bearbeitet die 1. und 2. Abteilung (Säugetiere und Vögel) des „Atlas zu der Reise im nördlichen Afrika von Eduard Rüppell“. Frankfurt a. M., 1826.

Cretzschmars Grabstätte auf dem Frankfurter Hauptfriedhof (Gewann D. Nr. 244) wird von der Gesellschaft unterhalten.

(Goethe „Kunst und Alterthum am Rhein und Mayn“. 2. Heft, Stuttgart 1817 S. 203 — J. M. Mappes „Zum Andenken an Philipp Jacob Cretzschmar usw.“ Frankfurt a. M., 1846. — Neudruck im 48. Bericht der S. N. G. 1918 S. 3—25. — F. C. C. Meisinger „Philipp Jacob Cretzschmar. Ein biographischer Versuch bei der Trauerfeier der großen Mutterloge des eklektischen Bundes vorgetragen“. Frankfurt a. M., 1850 — E. Heyden, „Galerie berühmter und merkwürdiger Frankfurter“. Frankfurt a. M., 1861 S. 473).

Zur bleibenden Erinnerung an Philipp Jakob Cretzschmar, den eigentlichen Gründer der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft, hat der Frankfurter Kunstverein als Jubiläumsgabe zur Jahrhundertfeier eine Preismedaille nebst den Prägestempeln und in der Folge den Betrag von 1000 Mark zur Prägung weiterer Medaillen gestiftet, deren Zweckbestimmung im besonderen einer späteren Beschlußfassung der Gesellschaft vorbehalten bleiben sollte.

Über die Verwaltung und Verwendung des Stiftungskapitals, sowie über die Zweckbestimmung und Verleihung der Preismedaille hat die Gesellschaft in ihrer Verwaltungssitzung vom 12. April 1919 die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

Bestimmungen für die Verleihung der Cretzschmar-Preismedaille

§ 1

Der Cretzschmar-Preis ist zur Auszeichnung wissenschaftlicher Forscher aller Länder bestimmt, welche die von der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft gepflegten Wissenschaften (Zoologie, Botanik, Geologie-Paläontologie und Mineralogie) durch hervorragende Leistungen gefördert haben.

§ 2

Der Preis besteht in der goldenen oder silbernen Porträtmedaille Cretzschmars.

§ 3

Die Verleihung des Preises erfolgt in unbestimmten Zwischenräumen; doch soll die goldene Medaille in der Regel nur einmal innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren verliehen werden.

§ 4

Über die Verleihung der Preismedaille in Gold oder Silber beschließt ein wissenschaftlicher Ausschuß, der auf Anregung der Direktion oder von zwölf anderen Mitgliedern der Verwaltung unverzüglich zusammenzutreten hat.

§ 5

Der wissenschaftliche Ausschuß setzt sich zusammen aus dem I. Direktor der Gesellschaft und vierzehn weiteren, von der Verwaltung aus ihrem Kreise gewählten Mitgliedern, unter denen sich die Direktoren der Universitäts-Institute für Zoologie, Botanik, Geologie-Paläontologie und Mineralogie, soweit sie arbeitende Mitglieder der Gesellschaft sind, befinden sollen.

§ 6

Den Vorsitz in den Sitzungen des Ausschusses führt der I. Direktor; er bestimmt für jede Sitzung den Schriftführer.

§ 7

Liegt kein bestimmter Vorschlag für die Verleihung der Preismedaille aus dem Kreise der Verwaltung vor, so steht es jedem Ausschußmitgliede frei, Vorschläge zu machen.

§ 8

Zur Fassung gültiger Beschlüsse über die Verleihung der Preismedaille sind die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln

aller Ausschußmitglieder (§ 5) und die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der Erschienenen erforderlich.

Ist der Ausschuß nicht beschlußfähig, so wird der Entscheid in einer zweiten Sitzung mit drei Vierteln Stimmenmehrheit ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen getroffen. Diese zweite Sitzung hat nicht früher als eine Woche und nicht später als zwei Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden.

§ 9

Über die erfolgte Beschlußfassung hat der Ausschuß alsbald unter eingehender Begründung des Beschlusses der Verwaltung einen schriftlichen Bericht zu erstatten, der den Akten der Gesellschaft (Faszikel Cretzschmar-Preis) eingereicht wird.

§ 10

Die öffentliche Verkündung der Preisverleihung erfolgt in einer besonderen Festsitzung, in der nächsten wissenschaftlichen Sitzung oder bei der Jahresfeier der S. N. G.

§ 11

Auswärtige Preisträger werden ohne weiteres unter die korrespondierenden Mitglieder aufgenommen.

§ 12

Das Stiftungskapital von 1000 Mark wird getrennt von dem übrigen Vermögen der Gesellschaft verwaltet. Es ist unangreifbar.

Aus den Zinserträgen werden die Kosten der Prägung der Preismedaillen und alle sonstigen mit ihrer Verleihung verbundenen Ausgaben bestritten. Der Rest der Zinsen und der Stiftung etwa zufließende Zuwendungen werden dem Stiftungskapital zugeschlagen. Nach Beschluß der Verwaltung vom 12. April 1919 werden außerdem von der Gesellschaft bis zum Jahre 1929 einschließlich alljährlich am Ende des Geschäftsjahres 100 Mark dem Kapitalstock der Stiftung überwiesen und, sollten trotzdem bei Verleihung der goldenen Medaille die aufgelaufenen Zinsen zur Deckung der erwachsenen Kosten nicht ausreichen, der Mehrbetrag von der Gesellschaft bestritten.

Die Preismedaille (Taf. IV 3), von dem Frankfurter Bildhauer Alexander Kraumann modelliert und von Carl Poellath in Schrobenhausen bei Augsburg geprägt, trägt auf der Vorderseite das Bildnis Cretzschmars nach einer im Besitz der Gesellschaft befindlichen Marmorbüste von E. v. d. Launitz mit der Umschrift »BEGRUENDER DER SENCKENBERGISCHEN NATURFORSCHENDEN GESELLSCHAFT« und der Unterschrift in zwei Zeilen »NUNQUAM RETRORSUM«, die von Cretzschmar als Wahlspruch seines Lebens bezeichnete Inschrift der alten braunschweigischen Guldenstücke, von denen er eines stets bei sich zu tragen pflegte, und »PHILIPP JAKOB CRETZSCHMAR 1786—1845«. Die Kehrseite der Medaille zeigt über stilisierten Lorbeerzweigen die Arbeitsstätte Cretzschmars, das alte Museum mit dem Eschenheimer Turm, dem stolzen aus dem Jahre 1400 stammenden Wahrzeichen des mittelalterlichen Frankfurt, nach einem Aquarell aus dem Anfang der Dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts, mit der Unterschrift »GEWIDMET VON DER SENCKENBERGISCHEN NATURFORSCHENDEN GESELLSCHAFT«.



1. S. Th. v. Soemmerring (S. 11)



(2. Fr. Tiedemann S. 17)



3. Ph. J. Cretzschmar (S. 87)



4. E. S. Rüppell (S. 31)

Stifter von Preisen und Stipendien

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: [1920](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Cretzschmar-Preis-Stiftung 87-91](#)